

INFORMATION

des Obmannes Dr. Hans Freiler



Mittwoch, 16. Dezember 2015

Verpflichtende Berufshaftpflichtversicherung für GesundheitspsychologInnen ab 1. 1. 2016

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Mit 25. Oktober 2013 trat ein Teil des neuen Psychologengesetzes in Kraft, darunter auch der **§ 39**, der die **Verpflichtung zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung bis spätestens 31. Dezember 2015** beinhaltet.

Für alle bereits in die Berufsliste eingetragenen **GesundheitspsychologInnen** und **Klinische PsychologInnen**, unabhängig davon, ob sie angestellt oder freiberuflich tätig sind, gilt eine Übergangsfrist.

Folgende Kriterien müssen erfüllt sein:

- garantierte **Deckungssumme** von **€ 1.000.000,00**
- Eine **Befristung der Nachhaftung** muss **explizit ausgeschlossen** sein.
- Der Versicherungsvertrag muss unabhängig von einer Zugehörigkeit zu einer Institution oder einem Verein bestehen, d. h. der Versicherungsschutz darf nicht an ein aufrechtes Dienstverhältnis oder an die Mitgliedschaft in einem Verein gekoppelt sein. Der Sinn dahinter ist, dass Patienten die Sicherheit haben müssen, dass ein Berufsangehöriger lückenlos haftpflichtversichert ist.
- Rabatte, die nur während eines aufrechten Dienstverhältnisses oder während einer Mitgliedschaft wirksam sind, sind zwar möglich, wesentlich ist aber, dass der Versicherungsschutz auch bei Auflösen eines Dienstverhältnisses bzw. bei Austritt aus einem Verein aufrecht bleibt.



Die Landespersonalvertretung hat gemeinsam mit der **ÖBV-SELEKT Versicherungsagentur GmbH** einen Kurzantrag initialisiert, welcher alle gesetzlichen Anforderungskriterien der Berufshaftpflichtversicherung erfüllt. Risikoträger ist die Wiener Städtische Versicherung AG.

Zu Erfüllung der gesetzlichen Pflicht ist eine Pauschalversicherungssumme von **€ 1 Million** (gültig für Personen-, Sach- und Vermögensschäden) vorgeschrieben. Die Erfüllung dieser Vorgabe wird bereits in der angebotenen **Grundvariante** mit einer **Jahresprämie von € 93,50** gewährleistet. Zusätzlich steht eine „**Premium**“-**Variante** mit einer Pauschalversicherungssumme **von € 5 Millionen** zur Verfügung. Die Jahresprämie für die „Premium“-Variante beträgt nur **€ 144,50**.

Vorteil für unsere GÖD-Mitglieder:

GÖD-Mitglieder erhalten die Grundvariante zum Preis von € 88,00 (statt € 93,50) Jahresprämie. Die Mitgliedsnummer wäre in diesem Fall auf dem Antrag zu vermerken.

Der Vertrag lautet auf den/die namentlich angeführten, berufsangehörigen VersicherungsnehmerIn, ist ein Einzelvertrag (keine Gruppe) und an keine Mitgliedschaften bei z. B. Berufsvereinigungen gebunden.

Anträge sind bitte vollständig ausgefüllt an das Büro der Landespersonalvertretung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten per Post, unter 02742/9005 13900 per Fax oder an post.lpv@noel.gv.at eingescannt zu retournieren.

Mit den besten Grüßen


